



(11) EP 3 064 188 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.11.2016 Patentblatt 2016/44(51) Int Cl.:
A61H 3/02 (2006.01)(43) Veröffentlichungstag A2:
07.09.2016 Patentblatt 2016/36

(21) Anmeldenummer: 16152905.2

(22) Anmeldetag: 27.01.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: 04.03.2015 DE 102015203880

(71) Anmelder: **Ruf, Harry**
72358 Dormettingen (DE)

(72) Erfinder: **Ruf, Harry**
72358 Dormettingen (DE)

(74) Vertreter: **DREISS Patentanwälte PartG mbB**
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(54) GEHHILFE UND GEHHILFE-ANORDNUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Gehhilfe-Anordnung (1) umfassend zwei Gehhilfen (2, 3), jeweils umfassend einen stabförmigen Stützkörper (4) mit einer Längserstreckung (5) und zwei gegenüberliegenden Endabschnitten (6, 7). An einem ersten Endabschnitt (6) ist ein Griffelement (8) mit einer quer zur Längserstreckung (5) des Stützkörpers (4) verlaufenden Quererstreckung (9) und an einem zweiten Endabschnitt (7) ein Bodenauflegeelement (10) angeordnet. Damit die Gehhilfe-Anordnung (1) bei Bedarf selbstständig stehen kann, wird vorgeschlagen, dass an dem ersten Endabschnitt (6) einer ersten Gehhilfe (2) Befestigungsmittel (12) zum lösbar Befestigen des zweiten Endabschnitts (7) einer zweiten Gehhilfe (3) angeordnet sind, und dass an dem zweiten Endabschnitt (7) der ersten Gehhilfe (2) Befestigungsmittel (15) zum lösbar Befestigen des ersten Endabschnitts (6) der zweiten Gehhilfe (3) angeordnet sind, so dass nach einem auf den Kopf stellen einer der Gehhilfen (2; 3) und einem lösbar Befestigen der ersten Gehhilfe (2) an der anderen Gehhilfe (3) durch das Griffelement (8) der gedrehten Gehhilfe (2; 3) und das Bodenauflegeelement (10) der anderen Gehhilfe (3; 2) mindestens drei Auflagepunkte (17, 18) zur Verfügung stehen, über welche die Gehhilfe-Anordnung (1) auf dem Boden steht.

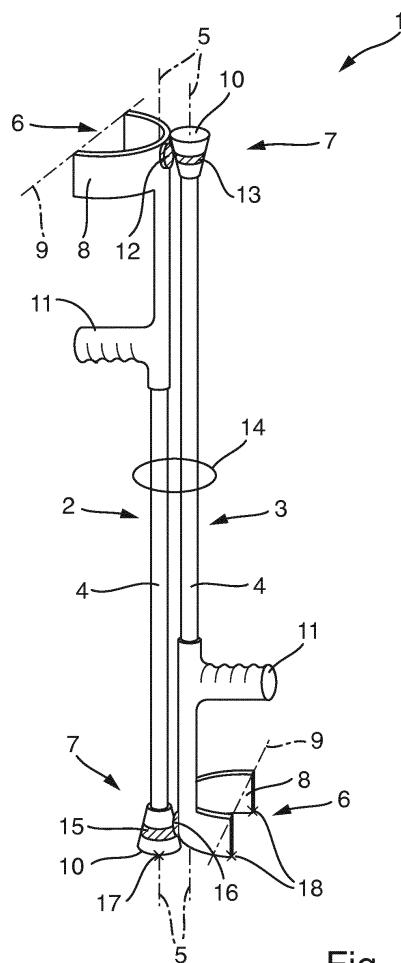


Fig. 1



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 2905

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X	DE 295 18 364 U1 (WISCHHUSEN DIETER H [DE]) 20. März 1997 (1997-03-20) * Seite 5, Absatz 3; Abbildung 2 * -----	1-10	INV. A61H3/02		
X	US 2008/229561 A1 (HONDEL ROBERT [US]) 25. September 2008 (2008-09-25) * Absätze [0025] - [0027]; Abbildungen 2,3,5 * -----	1-10			
A	FR 2 987 995 A1 (DERRIER FREDERIC [FR]) 20. September 2013 (2013-09-20) * das ganze Dokument * -----	1-10			
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)		
			A61H		
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE					
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.					
Vollständig recherchierte Patentansprüche:					
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:					
Nicht recherchierte Patentansprüche:					
Grund für die Beschränkung der Recherche:					
Siehe Ergänzungsblatt C					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
München	20. September 2016	Fischer, Elmar			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Öffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelbedatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



5

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**Nummer der Anmeldung
EP 16 15 2905

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

-

15

Unvollständig recherchierte Ansprüche:
1-10

20

Nicht recherchierte Ansprüche:
11-16

25

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Anmeldung umfasst mehrere unabhängige Ansprüche in der gleichen Kategorie, welche die Erfordernisse von Regel 43(2) EPÜ aus den in der Aufforderung nach Regel 62a(1) EPÜ genannten Gründen nicht erfüllen. In Beantwortung dieser Aufforderung hat der Anmelder angegeben, dass statt der ursprünglichen unabhängigen Ansprüche 1 und 2 ein geänderter, beide ursprünglichen Ansprüche umfassender Anspruch 1 recherchiert werden solle. Der ursprüngliche unabhängige Anspruch 12 solle nicht und statt des ursprünglichen unabhängigen Anspruchs 11 ein geänderter unabhängiger Anspruch 10 recherchiert werden. Da der ursprüngliche Anspruch 11 ebenso wie der korrespondierende geänderte Anspruch 10 als weiterer unabhängiger Anspruch unter keine der in Regel 43(2) EPÜ Buchstaben (a), (b) oder (c) genannten Ausnahmesituationen fällt, wird die Recherche nur auf der Basis der ursprünglichen unabhängigen Ansprüche 1 und 2 - und zwar in der vom Anmelder angegebenen Fassung des geänderten Anspruchs 1 - und der abhängigen ursprünglichen Ansprüche 3-10 durchgeführt.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 2905

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 29518364 U1 20-03-1997	KEINE		
20	US 2008229561 A1 25-09-2008	KEINE		
25	FR 2987995 A1 20-09-2013	KEINE		
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82